

Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Unterreit

Der Gemeinderat ändert die Geschäftsordnung für die Gemeinde Unterreit v. 03.06.2023 wie folgt:

§ 1

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

§ 12 (1) und (2) erhält folgende Fassung:

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung von der zweiten Bürgermeisterin oder vom zweiten Bürgermeister und, wenn diese oder dieser ebenfalls verhindert ist, der dritten Bürgermeisterin oder vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

1. Frau Petra Vorderwestner
2. Herr Andreas Hauner

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 19.09.2023 in Kraft.

Unterreit, den 20.09.2023
Gemeinde Unterreit

Seidl
Erster Bürgermeister

